

B

Baulexikon

**Begriffe aus dem Bauwesen:
BGB Vertrag oder VOB Vertrag**

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Fenstereinbau

<http://www.baufachforum.de/shop/Fenstermontage-Fenstereinbau::986.html>



Erstellt:	27.12.2014	23:52
Letzter Ausdruck:	30.12.2014	16:12

Denke immer daran!!!!

Der Vertrag ist immer die wichtigste Grundlage allen Schaffens. Auch ich habe mit dem BauFachForum einen Arbeitsvertrag.

Aber:

Wenn Ihr ein Haus bauen wollt, solltet Ihr überlegen, ob Ihr nicht ein VOB-Vertrag zur Grundlagen nehmt und nicht ein BGB Vertrag.

Ergebnis:

Egal welchen Vertrag ein Hund eingeht, Tiere sind gegenüber dem BGB rechtlich nur eine Sache und kein Lebewesen. Wenn ich also überfahren werde, ist es nur als Sachschaden zu werten.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Rechtliche Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)s

Der Autor:

Grundlegend ist immer, was man aus einem Vertrag erwarten möchte. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist hierbei die Grundlage unseres Gesetzgebers aus dem Grundgesetz heraus eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Das heißt, dass der Bürger eine Möglichkeit bekommt, dass aus Artikel 3 alle Menschen vor dem Gesetz gleich behandelt werden müssen. Daraus dann, das BGB gegründet wurde. Jeder Mensch wird mit den Gleichen gesetzlichen Grundlagen konfrontiert. Bzw. behandelt. Jetzt kann das BGB allerdings nicht alle Belange des täglichen Lebens in den Details regeln oder sicherstellen. Beispielsweise im Bauwesen. Hier kann das BGB nicht alle technischen Grundlagen regeln. Daher wurde im Bauwesen die VOB ins Leben gerufen.

Bild links: Beabsichtigen Sie ein Haus zu bauen macht es natürlich Sinn einen VOB – Vertrag zu fertigen.

Das setzt voraus, dass dann dem Vertragswerk die VOB Teil C beigelegt wird.



Wo ist der Unterschied?

Erstrangig fertigt jeder Mensch mit einem Kauf beispielsweise einen Vertrag nach dem BGB. Im Bauwesen ist es jetzt so, dass Wahlweise auch ein Vertrag nach VOB gefertigt werden kann. Allerdings die VOB keine reale Rechtsgrundlage darstellt. Diese Rechtsgrundlage kann nur rechtskräftig werden, wenn gewisse Grundlagen rechtlich vereinbart werden. Somit können bei einer Bauleistung, expliziert im Vertrag nach VOB unsere DIN Grundlagen mit verankert werden. Die VOB selber, besteht aus den Teilen A, B, und C. Dabei ist im Teil B der größte Teil des BGBs beinhaltet. Also, die gesetzlichen Regelungen in der VOB involviert sind. Im Teil C dann allerdings, die technischen Ausführungen expliziert ausgelegt sind. Also, die DIN eines jeden Bauteils somit im Vertrag integriert werden.

Bild rechts: Beabsichtigen Sie ein Motorrad zu kaufen, schließen Sie vorteilhafter ein BGB Vertrag.



Mehr über BGB und VOB:

Mehr über ein Schlichtungsgutachten:

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

BGB Vertrag oder VOB Vertrag



Wir bedanken uns bei der Firma Huber Fensterbau GmbH für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. Huber Fensterbau GmbH Fenstertechnik Pointstraße 4 89264 Weißenhorn - Oberhausen Home: www.huber-fensterbau.de

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem BauFachForum.
Quellen Siehe Baulexikon.



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de